

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

16. Juli 2018

Deutsche Gesellschaft
für Soziale Psychiatrie e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Zeltinger Str. 9
50969 Köln

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
[REDACTED]

Durchwahl
Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
(Ref.)

[REDACTED]@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
24b-2319/17/6

Dresden,
13. Juli 2018

**Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V (DGSP) - Situation
besonders schutzbedürftiger Menschen im Asylverfahren**
Ihr Schreiben vom 28. Mai 2018 an den Sächsischen Staatsminister der
Justiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o. g. Schreiben wurden dem Sächsischen Staatsministerium des Innern
zuständigkeitshalber zur Beantwortung übergeben. Die darin gestellten Fra-
gen beantworten wir wie folgt:

- 1. Wie wird in Ihrem Bundesland bei den medizinischen Untersu-
chungen nach der Erstaufnahme die Frage der besonderen
Schutzbedürftigkeit berücksichtigt? Welche Instrumente kommen
zum Einsatz? In wieviel Prozent der Untersuchungen wird beson-
dere Schutzbedürftigkeit attestiert? Was geschieht, wenn besonde-
re Schutzbedürftigkeit zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Ver-
teilung auf die Kommunen) auftritt bzw. erkannt wird?**

Im Rahmen der Erstuntersuchung von Asylbewerbern durch das Gesund-
heitsamt wird von diesem eine unmittelbare ärztliche Empfehlung bezüglich
einer besonderen Schutzbedürftigkeit an die Landesdirektion Sachsen, die
für die Erstaufnahme von Asylbewerbern zuständig ist, gegeben. Diese
Empfehlungen werden von der Landesdirektion Sachsen im Rahmen des
Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), insbesondere der §§ 4 und 6
AsylbLG, umgesetzt. Des Weiteren gibt es im Freistaat Sachsen spezielle
Unterkünfte, in denen besonders schutzbedürftige Personen bei Bedarf un-
tergebracht werden.

Eine Statistik über die Anzahl der Fälle besonderer Schutzbedürftigkeit wird
nicht geführt.

Sobald die Asylsuchenden auf die Kommunen verteilt werden, liegt die Zu-
ständigkeit bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie De-Mail unter
www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

2. Ist Ihnen bekannt, wie viele Personen aus dem Kreis der Antragsteller auf Asyl in Ihrem Bundesland eine psychische Erkrankung/Behinderung aufweisen? Wenn ja, wie hoch ist der Anteil am Personenkreis der Asylsuchenden?

Dazu werden im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern keine Statistiken geführt. Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

3. Wie genau sehen die Verfahrensgarantien gemäß der Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU für schutzbedürftige Personen aus? Wie wird die Information über diese Verfahrensgarantien zugänglich/nutzbar gemacht?

Die besondere Situation von besonders Schutzbedürftigen wird durch entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten, ein Gewaltschutzkonzept sowie den Möglichkeiten nach dem AsylbLG realisiert. Die jeweiligen Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen sind darüber informiert.

4. Was werden Sie unternehmen, um ggfs. vorhandene Mängel in der Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie, der Verfahrensrichtlinie sowie der UN-BRK zu beseitigen? Welche Zeitschiene ist dafür geplant?

Uns sind keine vorhandenen Mängel bekannt.

5. Welche Hilfen werden in Ihrem Bundesland psychisch belasteten und erkrankten Flüchtlingen nach dem Anerkennungsverfahren angeboten?

Dem Sächsischen Staatsministerium des Innern liegen keine Informationen vor, welche Angebote die Kommunen – auf die die Zuständigkeit nach der Anerkennung übergeht – psychisch belasteten und erkrankten Flüchtlingen anbieten. Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen



Referatsleiter Aufnahme und
Unterbringung von Flüchtlingen